

# Die französischen Regimenter der Eingeborenen in Tonking

Autor(en): **J.v.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **30=50 (1884)**

Heft 21

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-95973>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

24. Mai 1884.

Nr. 21.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.  
Die Bestellungen werden direkt an „Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den  
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

**Inhalt:** Die französischen Regimenter der Eingeborenen in Tonking. — Zur Scharfschützenfrage. —  
Studien über die Frage der Landesverteidigung. (Fortsetzung.) — Die Instruktion der Schweizerischen Infanterie. —  
Dr. J. Port: Taschenbuch der selbstärztlichen Improvisationstechnik. — Eidgenossenschaft: Abordnung. Militärische Traktanden der  
Bundesversammlung. Wiederbeginn der militärischen Übungen in Zürich. Abordnung zur Einweihung des Dufour-Denkmal.  
Ein Einbruchdiebstahl in dem Kantons-Kriegskommissariat von Zürich.

## Die französischen Regimenter der Eingeborenen in Tonking.

Nachdem sich Frankreich in Europa vollständig isolirt und dadurch zur Unthätigkeit auf politischem Felde verurtheilt sieht, hat es seiner Kolonial-Politik eine um so größere Thätigkeit zugewandt im fernen Osten und nicht unwichtige Erfolge zu verzeichnen. Mit der Ausdehnung der französischen Herrschaft und des französischen Einflusses in jenen Gegenden treten aber auch militärische Verpflichtungen und Rücksichten in den Vordergrund der Regierungs- und Parlamentsthätigkeit, denn es handelt sich nicht allein um koloniale Erwerbungen jenseits des Ozeans, sondern man muß sie auch in solidester Weise zu konsolidiren und gegen jeden zu versuchenden Offensivstoß des Gegners, gegen jede mögliche Erhebung zu vertheidigen wissen.

Ein mit diesen militärischen Pflichten und Rücksichten in Verbindung stehendes Projekt der Organisation einer eigenen Kolonialarmee ist auch kürzlich dem Parlamente unterbreitet, von diesem aber vorläufig als werthvolles Material für die Zukunft „ad acta“ gelegt worden.

Mit dieser militärischen Sorglosigkeit der Kamern für den Kolonialkrieg ist man indeß in Frankreich nicht allgemein einverstanden, und die Organisation von Kolonialtruppen dürfte den Gesetzgebern in nicht allzu langer Zeit wieder in Erinnerung gebracht werden, wenn diese sich vorderhand auch mit ganz anderen Dingen zu beschäftigen gedenken, als mit der militärischen Reform, so wichtig sie auch ist, so dringend sie auch verlangt wird, da von ihr vor Allem die Sicherheit, die Wohlfahrt und die politische Größe des Landes abhängt.

Mittlerweile behilft man sich in den Kolonien mit aus Eingeborenen rekrutirten Regimentern, die man möglichst gut zum modernen Kriegsdienst zuzustutzen sucht.

Die einschlagenden Verhältnisse in den französischen nordafrikanischen Besitzungen sind uns mehr oder weniger bekannt und wir wissen, daß die arabischen Regimenter Frankreich ganz erhebliche Dienste geleistet haben.

Das militärische System, welches in dem vor zwei Jahren eroberten Tunis mit so vielem Erfolge eingeführt wurde, warum sollte es sich in den neuen tonkinischen Besitzungen nicht ebenfalls bewähren?

Wird man dort ein zahlreiches Okkupationskorps in Permanenz lassen und dadurch die kontinentalen Vertheidigungskräfte schwächen wollen? Ist man des allgemeinen europäischen Friedens so sicher, um es zu können, selbst wenn man es wollte? Beide Fragen sind entschieden mit Nein zu beantworten, denn Frankreich wird sich keine gefährliche Last auf den Hals laden wollen.

Man versucht es daher mit Einrolirung der Eingeborenen und der in Tunis erzielte Erfolg scheint, nach den neuesten Mittheilungen der französischen Presse über diesen interessanten Gegenstand, auch in Tonking nicht ausbleiben zu wollen.

Die Annamiten, wie die Cochinchinesen, machen keine Schwierigkeiten in die neu kreirten Regimenter einzutreten.

Letztere sind sogar schon seit fünf Jahren durch Dekret vom 2. Dezember 1879 organisirt und haben bereits wichtigere Dienste geleistet als die in Algerien und am Senegal aufgestellten Spezialekorps der Eingeborenen. — Besser als der Araber schickt sich der Annamite in die französische Disziplin und ein-

mal mit ihrem Wesen vertraut, ist er zuverlässiger und dem Verrathe unzugänglicher als jener.

Das Dekret von 1879 bestimmte, daß in Cochinchina unter der Bezeichnung „Regiment der annamitischen Tirailleurs“ (régiment de tirailleurs annamites) ein Infanteriekorps von Eingeborenen aufgestellt werden und an der Vertheidigung und der Erhaltung der inneren Sicherheit der Kolonie Theil nehmen solle.

Dies annamitische Tirailleursregiment besteht aus 2 Bataillonen à 4 Kompagnien und aus einer Reservekompagnie. Der Effektivstand der Kompagnie soll nie weniger als 200 und nie mehr als 250 Mann betragen. Die Offiziersadres sind selbstverständlich französisch, nur sind in jeder Kompagnie eine Lieutenants- und eine Unterlieutenantsstelle, als Doublüren, an Eingeborene vergeben. Die Unteroffiziersadres sind dagegen zu  $\frac{2}{3}$  von Eingeborenen und zu  $\frac{1}{3}$  von Franzosen besetzt, und ist das französische Element dieser Unteroffiziers-Chargen den Marine-Infanterieregimentern entnommen.

Die Bestimmungen, welche für die Rekrutirung dieses Spezialkorps erlassen wurden, sind ausgezeichnet und weichen glücklicherweise ganz von denen ab, welche für die Rekrutirung der eingeborenen Truppen in Algerien und am Senegal gültig sind. Die Rekrutirung der cochinchinesischen Hülfstruppen ist keineswegs dem Zufall der freiwilligen Engagements überlassen, sondern erfolgt auf dem Wege der Einziehung. Jedes Dorf oder jeder Stamm (tribu) der Kolonie ist gehalten, alljährlich dem annamitischen Tirailleursregiment ein Kontingent zu stellen, dessen Stärke der Gouverneur in jedem einzelnen Falle bestimmt. Diese Stärke variiert je nach der Bevölkerungszahl oder dem augenblicklichen Bedürfnisse. —

Jede Ortschaft ist verantwortlich für die Gestellung des ihr auferlegten Kontingents; sie muß die Deserteure ersetzen und die durch Tod oder Krankheit entstandenen Lücken unter allen Umständen ausfüllen. Mit diesem Konstriptionsystem hat übrigens Frankreich in jenen Gegenden nichts Neues eingeführt. Es existirte schon in Cochinchina, bevor die Franzosen dies Land betraten. Die Eroberer haben nur den richtigen Takt gehabt, es zu lassen und ihren Bedürfnissen anzupassen. Es hat sich so vortrefflich bewährt, daß Stimmen laut werden, man möge es in allen Kolonien für die Ergänzung der eingeborenen Truppen zur Anwendung bringen.

Die Dienstzeit im annamitischen Tirailleursregiment ist auf zwei Jahre festgesetzt; sie wird als durchaus unzureichend für Kolonialtruppen bezeichnet.

Das alljährlich einzustellende Rekrutenkontingent beträgt für Cochinchina durchschnittlich 1600 Mann. Diese Ziffer wird für Cochinchina vermehrt werden, für Tonking indeß vervierfacht werden müssen, wenn dem zukünftigen Bedürfnisse nur einigermaßen genügt werden soll.

Der gegenwärtige Krieg im Delta des Rothen

Flusses hat die durch das Dekret von 1879 erzielten militärischen Vortheile recht hervortreten lassen. Die annamitischen Tirailleurs haben das französische Expeditionskorps in ausgiebiger Weise — namentlich im Sicherheitsdienste — unterstützt und sich recht bald die Achtung ihrer Kameraden, selbst der berben Turkos, zu erwerben gewußt. Die gewisse Verachtung, mit welcher die französischen Truppen anfänglich die anscheinend so schwächtigen Orientalen ansahen, mußte rasch einem besseren Gefühle für sie weichen.

Der Annamite, wie der Tonkinese, besitzt unvergleichliche Eigenschaften, um eine marschirende Kolonne mit einer vollständig schützenden Sicherheits-Atmosphäre zu umgeben; sein wahrer Platz ist daher in der Avantgarde und in den Seitendeckungen. Gerade der Umstand, daß die dortigen Eingeborenen vermöge der ihnen angeborenen Eigenschaften sich in so hervorragender Weise zu dem penibelsten und anstrengendsten Dienste bei einer im Marsche befindlichen Armee eignen, machte ihre Mitwirkung bei den jüngsten Operationen so werthvoll. Auf den Märschen der Expeditionstruppen in dem schwierigen und oft unwegsamem Terrain des Deltas haben die annamitischen Tirailleurs und tonkinesischen Volontaire unzählige Dienste geleistet und verdienen das höchste Lob, welches ihnen übrigens auch nicht für ihren Dienst in der Front entzogen werden darf. Die französischen Befehlshaber erkennen rückhaltlos die von ihnen bewiesene Bravour und Energie in der heißen Affaire von Son-Tay und der Erstürmung von Phu-Sa an. —

Es ist nicht zu leugnen, daß das militärische Aeußere dieser braven Söhne des Landes recht auffallend ist und anfänglich die Heiterkeit der Franzosen in hohem Maße erregte. Ein Korrespondent des „Temps“ gibt darüber einige amüsante Details. — Sowohl die annamitischen Tirailleurs, welche sich *Nah-Tay* (soldats exercés) nennen, wie die tonkinesischen Freiwilligen, welche den Namen *Linhmô* (soldats gardiens) führen, legen ihre nationale Coiffure nicht ab. Ihre langen Haare sind oben auf dem Kopfe in Chignons zusammengerollt und werden durch einen in Silber montirten Schildpattkamm gehalten, darauf setzen sie einen kleinen runden, fast flachen, nach Mandarinennart mit einem kupfernen Knopf gezierten Hut aus lakirtem Bambus; sie knüpfen dessen rothe Bänder unter dem Chignon zusammen und lassen die Enden in den Rücken hinabhängen in der Weise, wie nicht vor langer Zeit die koketten Pariserinnen mit ihrem „*Suivez-moi, jeune homme*“ thaten.

Diese sonderbare Haarfrisur auf dem glatten Gesichte, dazu die schwächtigen Glieder und die kleine Figur ließen manchmal das europäische Auge an dem Geschlechte der orientalischen Soldaten irre werden und setzten letztere nicht selten dem Gespötte der algierischen Tirailleurs aus. „*Ça, pas soldats, ça, femmes!*“ riefen die Turkos beim ersten Anblicke der seltsamen Krieger in Frauenröcken von marineblauer Farbe mit breitem rothem Gürtel und in weiten Hosen von schwarzer Seide. Diese

„femmes“ zeigten ihnen indeß bald, daß sie in der That „soldats“ waren. —

Die tonkinesischen Freiwilligen, die in aller Eile einrolirt sind, tragen ein augenscheinlich provisorisches, die Uniform ersetzendes Kostüm, bestehend aus einem konischen Hute, dessen Spitze die französischen Farben zeigt, einer Blouse von blauer, ziemlich abgetragener Leinwand und einem grünen Gürtel. Der Tornister ist durch eine sehr lange Umhängetafche ersetzt. Die Kompaniennummer ist vorn auf der Brust angebracht. Fuhbekleidungen sind bei der Truppe unbekannt und das ist in einem Lande, in welchem man beim Verlassen der Dämme sofort in's Wasser tritt, ein entschiedener Vortheil. — Den eingeborenen Truppen die europäischen Schuhe oder Stiefel aufdrängen wollen in einem Lande, dessen Wege für den französischen Soldaten meistens unpraktikabel sind, wäre ein entschiedener Mißgriff, denn man würde die Truppen nur hindern in der Ausübung desjenigen Dienstzweiges, in welchem sie Bedeutendes leisten. Man würde sie ihrer natürlichen Eigenschaften berauben.

Und doch ist dieser grobe Mißgriff am Senegal begangen, wo man den eingeborenen Truppen französisches Schuhwerk und sonstige Equipirung aufzwang. Die gemachten Erfahrungen haben indeß vor seiner Wiederholung in Tonking bewahrt.

Die französische Kampagne in Tonking hat nach der Einnahme von Honghoa einen vorläufigen Abschluß erfahren, denn das Delta ist pazificirt. Nun erscheint es unerlässlich, sofort mit Energie die Organisation tonkinesischer Tirailleurregimenter, sei es nach dem Modell des cochinchinesischen Regiments, sei es nach dem der gemischten Kompagnien in Tunis, in's Leben zu rufen, damit ohne Verzug ein Theil des Expeditionskorps nach Frankreich zurückkehren kann. Nur auf diese Weise wird man die aus der Verschleppung der Organisation einer eigentlichen Kolonialarmee entstehenden Folgen einigermaßen ohne dauernden Nachtheil für die Kontinentalarmee paralyßiren können. J. v. S.

### Zur Scharfschützenfrage.

Motto:

Heiß dir Helvetia! hast noch der Söhne ja,  
Wie sie St. Jakob sah, freudvoll zum Streit.

Als Kavallerie-Oberstlieutenant Blumer einen Vortrag anmeldete, welchen er der Allgem. Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung über „Die Verwendung der Scharfschützen“ halten werde, dachte ich mir, der genannte Offizier möchte wahrscheinlich, eingedenk der kleinen Stärke und verhältnißmäßig kurzen Dienstzeit, welche seine Waffe in der Schweiz hat, die Schützen als eine Art „Kavallerie zu Fuß“ — wenn man im Gegensatz zu berittener Infanterie so sagen darf — verwenden. Allein er schlug etwas ganz Anderes vor; er wünschte, hauptsächlich mit Rücksicht auf unsere ausgebehnte Südfront und die italienischen Alpini, gleichsam um den Letzteren das Gleichgewicht zu halten, die Formation einer aus allen acht Scharfschützenbataillonen bestehenden Gebirgstruppe,

für welche er als Waffenplätze Bellinzona, Chur, Luziensteig, Altdorf und Sitten, eine zentralisirte Rekrutirung und Instruktion empfahl. —

Die Frage der Errichtung schweizerischer Gebirgstruppen ist schon oft erörtert worden, namentlich auch wieder bei Anlaß der Besprechung unserer Landesbefestigung. Da hat sich Oberst Wieland dafür ausgesprochen, daß die Truppen der VIII. Division ihre Wiederholungskurse mehr bataillonsweise als in größeren Verbänden halten sollten. Nach Oberst Rothpletz (Vorlesung am Polytechnikum) sollte die VIII. Division in kleinere selbstständige Abtheilungen zerfallen (1 Tessiner Regiment à 3 Bataillone, 1 Graubündner Regiment à 4 Bataillone, 1 Walliser Regiment à 2 Bataillone zc.). In dem trefflichen Büchlein über den „Sicherungsdienst nach den Grundsätzen der Feldbienstleitung für schweizerische Truppen“ von Oberstlieutenant v. Elgger heißt es Seite 40: „Mit Vortheil verwendet man zum Sicherungsdienst in durchschnittenen und gebirgigen Gegenden besonders ausgebildete Truppen — wie die Jäger und Schützen der verschiedenen Armeen. Für die besondere Verwendung im Hochgebirge haben die uns umgebenden Staaten besondere Alpenkompagnien gebildet. — Bei uns hat schon vor mehr als 50 Jahren der spätere General Dufour einen ähnlichen Vorschlag gemacht, der aber bis jetzt leider keine Beachtung gefunden hat.“ —

Während die Schützenfrage bis jetzt ziemlich unabhängig von der oben berührten einhermarschirt ist, scheint nun die Proposition des Oberstlieutenants Blumer dazu angethan zu sein, beide Fragen auf einen Schlag zu lösen, vielleicht sogar noch diejenige der Landesbefestigung, soweit es unsere Südfront betrifft. Könnte man aber nicht auch, um sowohl dem Wunsche nach der Bildung von Gebirgstruppen nachzukommen, als die Schützenfrage zu lösen und damit einen wesentlichen Theil der Landesvertheidigung zu heben, folgenden Weg wählen?

1) Die Infanterie der jetzigen VIII. Division als Alpentruppe unterrichten, da ihr Terrain doch so ausgebehnt und koupirt ist, daß bei einem von Süden oder Osten erfolgenden Angriff eine Vereinigung der Division weder möglich noch nothwendig wäre.

2) Unsere Scharfschützen als fliegende oder Streifkorps, hauptsächlich für den ausgebehnteren Patrouillendienst und die Führung des sog. kleinen Krieges ausbilden und (bald in der Stärke einer Sektion, eines Pelotons, bald in derjenigen einer Kompagnie oder eines ganzen Bataillons) verwenden.

Da für die vorliegende Studie die Schützenfrage die Hauptsache ist, so trete ich auf die Formation von Gebirgstruppen nicht näher ein, um dafür um so eindringlicher die Nothwendigkeit des unter 2) Angeführten darzuthun.

Wenn unsere „Schießinstruktion“ von der Kunst Distanzen zu schätzen sagt, dieselbe sei ebenso wichtig als schwer zu erlernen, so lasse ich dies